

Blaue Karte EU - Einreise und Aufenthalt von hochqualifizierten Arbeitskräften

Mit der Blauen Karte EU können Drittstaatsangehörige, die einen Hochschulabschluss oder eine vergleichbare Qualifikation besitzen, eine Aufenthaltserlaubnis zum Zweck einer ihrer Qualifikation angemessenen Beschäftigung erhalten. Bei der Blauen Karte EU handelt es sich um eine bei erstmaliger Erteilung auf höchstens vier Jahre befristete Aufenthaltserlaubnis.

Eine Verfahrenskoordination durch den Einheitlichen Ansprechpartner ist momentan nicht möglich.

Als besondere Serviceleistung stellen wir Ihnen jedoch die wichtigsten Informationen rund um dieses Thema zur Verfügung.

Beschreibung

Voraussetzungen für die Erteilung sind:

- deutscher oder anerkannter ausländischer oder vergleichbarer ausländischer Hochschulabschluss
- grundsätzlich Nachweis eines jährlichen Mindestbruttogehalts von 46 400,00 €
Ausnahme: Bei Erteilung einer Blauen Karte EU an Naturwissenschaftler, Mathematiker und Ingenieure sowie an Ärzte und IT-Fachkräfte wird eine niedrigere Gehaltsgrenze von 36 192,00 € zu Grunde gelegt.
- Befristung auf höchstens vier Jahre bei erstmaliger Erteilung
Ausnahme: Bei kürzerem als vierjährigem Arbeitsvertrag wird die Erteilung des Aufenthaltstitel auf die Dauer des Arbeitsvertrages zuzüglich drei Monate befristet.

Dem Inhaber einer Blauen Karte EU ist eine unbefristete Niederlassungserlaubnis zu erteilen, wenn er

- seine Beschäftigung als Hochqualifizierter über 33 Monate ausgeübt hat,
- in diesem Zeitraum Pflichtbeiträge oder andere Belege für Aufwendungen auf einen Anspruch auf Versicherungsleistungen, die denen aus der gesetzlichen Rentenversicherung vergleichbar sind, nachweisen kann und
- die übrigen für die Erteilung einer Niederlassungserlaubnis allgemein notwendigen Voraussetzungen vorliegen.
- Soweit Sprachkenntnisse der Stufe B 1 nachgewiesen werden, wird die Niederlassungserlaubnis bereits nach 21 Monaten erteilt.

Antragsteller, die bereits in Deutschland gemeldet sind, können sich an die Ausländerbehörde ihres Wohnortes wenden. Antragsteller, die noch nicht in Deutschland gemeldet sind, müssen sich an die deutsche Auslandsvertretung ihres Heimatlandes wenden.

Detaillierte Informationen bietet der [Flyer «Die Blaue Karte EU» \(Herausgeber: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge\)](#).

Notwendige Unterlagen

Nähere Auskünfte erteilt die zuständige Ausländerbehörde.

Hinweis:

Sollten Sie Ihren Wohn- oder Betriebssitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland haben und eine Dienstleistung einer Behörde in Nordrhein-Westfalen nachfragen, bei der Sie Urkunden, Ausweispapiere oder andere Nachweise persönlicher Identität oder beruflicher Qualifikation vorlegen müssen, wenden Sie sich bitte an den Einheitlichen Ansprechpartner NRW.

Der Einheitliche Ansprechpartner nennt Ihnen gerne das entsprechende Äquivalent Ihres Heimatstaates.

Kosten

Die Gebühren für die Erteilung einer Blauen Karte EU als elektronischer Aufenthaltstitel betragen

- für die Ersterteilung: 110,00 € (bis zu einem Jahr: 100,00 €)
- für die Verlängerung bis zu drei Monaten: 65,00 €
- für die Verlängerung um mehr als drei Monate: 80,00 €

Rechtsgrundlagen

Richtlinie 2009/50/EG des Rates der Europäischen Union vom 25. Mai 2009 über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zur Ausübung einer hochqualifizierten Beschäftigung